

Gebührensatzung zur Stadtbüchereisatzung der Stadt Würzburg

Die Stadt Würzburg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 1989 (GVBl S. 361) folgende Gebührensatzung zur Stadtbüchereisatzung der Stadt Würzburg:

§ 1

Gebühren

1.1 Für die Benutzung der Stadtbücherei werden Gebühren in folgender Höhe erhoben:

Jahreskarte 20,-- €

Quartalskarte 7,-- €

Monatskarte 3,-- €

Kartengebühr 1,-- € (einmalig)

Nutzungsentgelt DVD Spielfilm/Kinderfilm (pro Woche) 1,50 €

Bei Erstwohnsitz Würzburg wird ein *Zuschuss auf die Jahresgebühr in Höhe von 4,-- €* gewährt.

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres werden keine Gebühren erhoben. Die Gebühr für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren beträgt 10 €.

Inhaber des Würzburger Kultur- und Freizeitpasses erhalten gegen Vorlage dieses Passes bei der Stadtbücherei eine Ermäßigung von 50 % auf die Jahresbenutzungsgebühr.

1.2 Das Recht der Stadtbücherei, Säumnis- und Bestellgebühren sowie Wert-, Kosten- und Auslagenersatz in den von der Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei bestimmten Fällen zu fordern, bleibt unberührt.

1.3 Die Gebühr für die Jahresausleihe kann für zeitlich begrenzte oder einmalige Aktionen als Werbemaßnahme um jeweils bis zur Hälfte ermäßigt werden.

1.4 *Für Ausleihe von Klassensätzen wird pro Medium 1,-- € erhoben.*

§ 2

Säumnisgebühren

2.1 Wird die Leihfrist überschritten, so ist je Buch oder anderer Medieneinheit und je Woche eine Säumnisgebühr zu entrichten.

Sie beträgt

a) für Erwachsene

1,10 €

b) für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)

0,40 €.

2.2 Die Säumnisgebühren entstehen nach Überschreiten der Leihfrist. Die Abholgebühren entstehen mit der Erteilung des Abholauftrages durch die Stadtbücherei. Sie werden mit dem Entstehen fällig.

§ 3

Gebühren für verlorene Leserausweise

- Für*
- 3.1 *die ersatzweise Ausfertigung eines Leserausweises werden* 2,50 €
- 3.2 *das Verbuchen ohne Vorlage des Leserausweises (nach EDV-Recherche)*
- wird* 1,00 €
erhoben.
- 3.3 Die Gebühr entsteht mit der Beantragung der Ausfertigung des neuen Leserausweises. Sie wird mit dem Entstehen fällig.

§ 4

Vorbestellgebühren

- 4.1 Pro vorbestellter Medieneinheit entsteht eine Gebühr in Höhe von 0.70 €.
- 4.2 Die Gebühr entsteht bei Aufgabe der Bestellung und wird sofort fällig.

§ 5

Auslagen

Der Paragraph 5.1 alt entfällt.

- 5.1 Für EDV-Ausdrucke werden pro Blatt 0.15 € (s/w)
0.50 € (farbig)
erhoben.
- 5.2 Beschädigte EDV-Etiketten kosten 1,00 €
pro Etikett.
- 5.3 Für die Vermittlung von Medien im Rahmen des Deutschen Leihverkehrs wird eine Pauschale von 3,00 €
erhoben.
- 5.4 Für nicht zurückgespulte Videokassetten ist eine Gebühr von 1,00 €
zu entrichten.
- Sie entsteht mit Rückgabe der Kassette und wird mit dem Entstehen fällig.
- 5.6 Die Benutzerin / der Benutzer der Stadtbücherei muss Kosten für weitere Sonderleistungen und Aufwendungen in der tatsächlich entstandenen Höhe erstatten.

§ 6

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Leserausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte(n).

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2007 in Kraft.

Würzburg, 08.03.2007

Dr. Pia Beckmann
Oberbürgermeisterin